

Für die Tierhalter und Veterinäre da sein

Wenn jeder Tierhalter verantwortlich für die Gesundheit seines Bestands ist, glauben wir, dass die individuelle Gesundheitsverwaltung keine Aussicht auf Erfolg hat, wenn die Risiken der Nachbarschaft und der Umwelt bekannt sind. Die günstige gesundheitliche Situation, in der wir uns momentan in der Wallonie befinden, ist der unwiderlegbare Beweis für die Wirksamkeit der kollektiven Bekämpfungspläne, die in Abstimmung mit allen Beteiligten des Gesundheitsswesens eingeführt wurden.

Angesichts der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in denen sich unsere Züchtungen gerade befinden, erweisen sich unsere kollektiven Gesundheitsaktionen mehr denn je als notwendig, da die Herausforderungen, die auf uns zukommen, gewaltig sind. Ich denke hier besonders an die Neugestaltung der Gesundheitspolitik, welche die Behörden sich wünschen, um die finanzielle Belastung zu erleichtern. Ich denke ebenfalls an die Anpassung unserer Art der Pflegeverwaltung und des Einsatzes von Antibiotika, angesichts der neuen vorschriftsmäßigen und gesellschaftlichen Anforderungen. Dabei vergesse ich nicht den allgemeinen Wunsch nach einer Vereinfachung der Verwaltung. Die ARSIA hat sich schon seit Langem darauf vorbereitet, indem sie CERISE entwickelt hat, das Konzept DESIR (System der epidemiologischen Überwachung der Infektionen bei Nutztieren) oder aber, indem sie sich vor Kurzem an der Gestaltung von BIGAME beteiligt hat. Dank dieser Hilfsmittel wird sie ihre Beteiligung an der Entwicklung neuer Modelle der Gesundheitsüberwachung beibehalten, die auf der Auswertung der Risiken basiert, ausgehend von zahlreichen gesundheitlichen Informationen, die im Laufe der Jahre gesammelt wurden. Auf diese Weise wird jeder Tierhalter

schon in Kürze über nützliche Informationen verfügen, um, gemeinsam mit seinem Tierarzt, den Gesundheitszustand seines Betriebs einzuschätzen, sich mit dem regionalen Niveau zu vergleichen und die Vorsorgemaßnahmen einzuführen, die zur Rentabilität seines Betriebs beitragen.

Um die vor uns liegenden neuen Gesundheitsmanagementmethoden geeignet anzupassen, benötigt die ARSIA ein Netzwerk von verantwortungsvollen und repräsentativen Personen, welche die Delegierten bei unserer Generalversammlung sind. In diesem Rahmen fand der erste Gesundheitsausschuss der ARSIA am 26. Oktober statt. Mit der Hinzuziehung aller Delegierten und deren Tierärzte, wollte die ARSIA im Vorfeld die Meinung vor Ort erfragen, um ihre Aktionen abzustimmen, den Tierhaltern alle wichtig eingestuften Informationen zukommen zu lassen und ihre Vorschläge und Befürchtungen den führenden Instanzen mitzuteilen. Ich kann behaupten, dass dieses Treffen ein Erfolg war und weitere werden folgen. Das Thema und die für das erste Treffen ausgewählten Redner sind sicherlich keine Fremden, da es darum ging, den Stand der Dinge bezüglich der Bekämpfung der BVD zu erläutern, die zukünftige Entwicklung zu erklären und über die verschiedenen Möglichkeiten in Bezug auf die Intervention unserer Solidarkasse ARSIA+ zu besprechen. Die Informationen und die anschließende Debatte waren besonders instruktiv und konstruktiv, wie Sie auf den folgenden Seiten lesen können.



Jean Detiffe,
Präsident der Arsia

Erhöhtes Risiko der Vogelgrippe auf unserem Territorium

In den letzten Wochen wurden Dutzende von wilden Wasservögeln, die mit dem Virus H5N8 infiziert waren, in Ungarn, Deutschland, Polen Österreich, Schweiz, Kroatien und in den Niederlanden tot aufgefunden.

Das Virus wird von den Zugvögeln mitgebracht, die in den Sommermonaten in Sibirien bleiben und jetzt nach Süden ziehen, um dort den Winter zu verbringen.

Dieses Virus ist sehr ansteckend und kann leicht von Wildvögeln auf Geflügel übertragen werden. Da die Zugrouten ebenfalls über Belgien laufen und **das Ansteckungsrisiko hoch ist**, hat Herr Minister Borsus beschlossen, auf der Grundlage der Stellungnahme der Lebensmittelbehörde und in Absprache mit dem Geflügelsektor, ab dem 10. November 2016, unter anderem, **die Abschirmung allen Geflügels** – außer Strauße – der professionellen Züchter auf dem gesamten belgischen Gebiet zu verhängen und dies den nicht-professionellen Haltern dringend zu empfehlen, für eine Dauer von mindestens 30 Tagen.

Da eine **frühzeitige Diagnose der Krankheit ausschlaggebend ist, um deren Ausbreitung maximal zu begrenzen, besteht die Pflicht, der ARSIA oder der DGZ Proben zu übermitteln, für jeden Fall von Geflügel, welches klinische Anzeichen oder nicht normale Produktionsparameter aufweist** (Rückgang des normalen Wasser- und Nahrungsverbrauchs von mehr als 20%, Sterblichkeitsrate höher als 3% pro Woche, Rückgang des Eierlegens von mehr als 5% während mehr als 2 Tagen, klinische Anzeichen oder Verletzungen post-mortem, vergleichbar

mit der Vogelgrippe). Diese Verpflichtung bedeutet nicht, dass der Tierarzt warten muss, bevor er die Behandlung der Tiere starten möchte, sie ist lediglich dazu bestimmt, dessen Diagnose zu vervollständigen, um die Vogelgrippe definitiv als Ursache für die Probleme auszuschließen. Die Analysen für die Vogelgrippe, die in diesem Rahmen bei der ARSIA, der DGZ und dem CERVA durchgeführt werden, sind, wie immer, kostenlos.

Welche Proben ?

Vorzugsweise eine Gruppe von 5 frischen Kadavern. Um jegliches Risiko einer Ansteckung zu vermeiden, sollte das Geflügel in einen 1. Sack im Gebäude verpackt werden und dann in einem 2. Sack, außerhalb des Gebäudes. Lebendes Geflügel ist natürlich in diesem Zusammenhang streng verboten.

Alternativ können auch Tupferproben entnommen werden, die wie folgt durchgeführt werden:

Menge: Luftröhrenabstriche und Tupfer der Kloake von mindestens 5 und idealerweise 10 Tieren, einzeln entnommen. Für Enten sollte diese Zahl auf 20 erhöht werden

Material: trockene Tupfer, einzeln in eine Kunststoffhülle eingewickelt

Transport ins Labor : über den Meldedienst der ARSIA oder Abgabe im Labor.

Alle Informationen stehen zur Verfügung unter :

<http://www.favv-afsc.fgov.be/santeanimale/grippeaviaire/>

Bekämpfung der BVD: Stand der Dinge

Seit dem 1. Januar 2015 werden alle Kälber systematisch bei der Geburt getestet.

Diese Nachsuche ermöglicht eine doppelte Zertifizierung: die des Kalbes, sowie die seiner Mutter.

Aus diesem Grund sind nach 22 Monaten obligatorischer Bekämpfung zahlreiche wallonische Rinder bereits "Nicht IPI" zertifiziert, sowohl nach Untersuchung, als durch Abstammung. In der Tat besitzen lediglich 13,47% der Rinder noch einen Status BVD "unbekannt".

Durch dieses Screening bei der Geburt konnten wir ein wenig mehr über die IPI-Kälber erfahren...

Bei der Geburt IPI nachgewiesen

Der Anteil der IPI Kälber, die im Jahr 2015 geboren wurden, lag bei 0,51%, anders gesagt ein geborenes IPI Kalb auf 200 in der Wallonie registrierten Geburten. Dieser Anteil ist natürlich höher, wenn wir ihn aus Sicht der Bestände betrachten, in denen diese IPI's nachgewiesen wurden. In der Tat liegt der Prozentsatz geborener IPI-Tiere dort bei etwa 3%, kann aber schlimmstenfalls bis zu 30% ansteigen!

Im Jahr 2016 liegt der Anteil an, in der Wallonie geborener IPI-Tiere bei 0,33%, also einem schönen Rückgang, der die ersten Auswirkungen des Bekämpfungsplans zeigt!

Infizierte Zuchtbestände

Bis jetzt haben 14% der wallonischen Zuchtbestände seit dem 1. Januar 2015 die Geburt von mindestens einem IPI-Kalb bedauert. Zu beachten ist, dass eine erhebliche Anzahl von ihnen ihr erstes IPI-Tier diesen Herbst nachgewiesen haben; diese Züchter haben sicherlich geglaubt, ihr Bestand sei seuchenfrei, da sie seit dem 1. Januar 2015 bis Sommerende 2016 nur negative Resultate für ihre Geburten erhalten haben!

Wie ist das möglich ?

Die Tatsache, dass ein Bekämpfungsplan im Betrieb angewandt wird, schützt nicht vor einer Ansteckung! Das Infektionsrisiko ist noch gegeben und wird erst

deutlich sinken, wenn die neuen Maßnahmen des Jahres 2017 Zeit hatten, ein wenig "ausräumen"!

Was tun, um gesund zu bleiben ?

Lediglich die Biosicherheit, die leider allzuoft in den Rinderbeständen vernachlässigt wird, kann vor einer neuen Infektion schützen. Die Biosicherheit muss an jedem Rind angewandt werden, dass in den Bestand eingeführt wird (systematische Quarantäne, Test beim Ankauf,...), an jedem Besucher (saubere Stiefel und Kleidung, Benutzung eines Fußbades,...), den Nachbarn (so weit möglich Kontakte mit den Rindern anderer Bestände vermeiden, im Rahmen der BVD, speziell die weiblichen Tiere zu Beginn der Trächtigkeit,...), dem ausgeliehenen oder gemeinsam genutzten Material (vor dem Gebrauch komplette Reinigung und Desinfizierung),...

Leider kann nicht immer alles befolgt werden, besonders angesichts der Kontakte auf der Weide. In diesem Fall kann jedoch die Impfung helfen, diese

eventuellen Eintrittsmöglichkeiten des Virus zu verhindern! Werden in der Tat die Zuchtkühe geimpft, kann die Geburt von IPI Kälbern vermieden werden, da eine ausreichend geimpfte Kuh, das Virus nicht an ihren Fötus weitergeben würde, welches sich dann in ein IPI-Tier umwandelt und dies, selbst wenn die Mutter zu Beginn der Trächtigkeit mit dem Virus in Kontakt kommt.

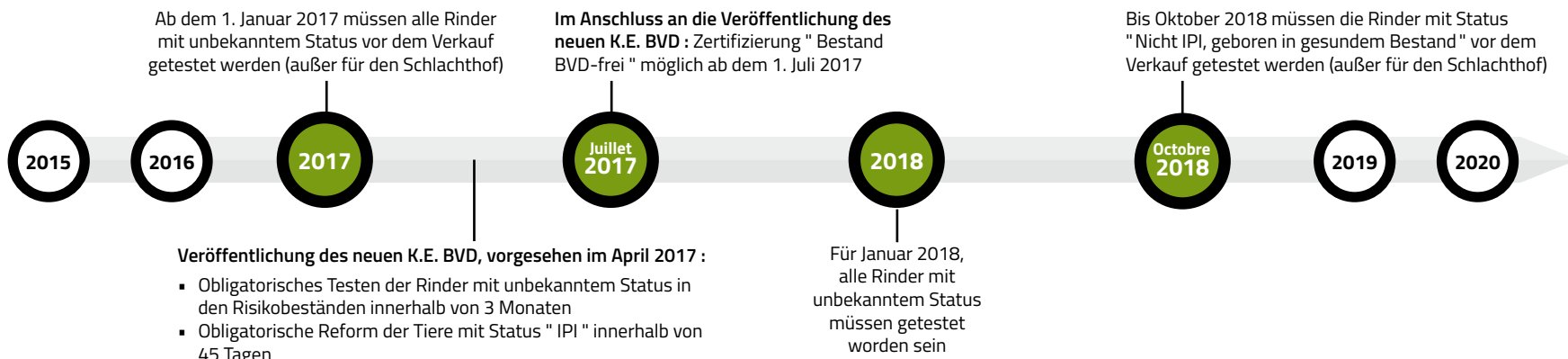
BVD Impfung, Kosten oder Nutzen ?

100 Zuchtkühe impfen kostet etwa 1000€ und gewährt ein Jahr lang Schutz. In einem seuchenfreien Bestand mit 100 Kalbungen pro Jahr, kostet das "Wegwischen" des Besuchs des Virus der BVD 10-mal mehr als das! In der Tat liegen die wirtschaftlichen Verluste aufgrund des starken Rückgangs der Produktivität der Tiere, der Ausgaben, die in Verbindung mit den Folgekrankheiten stehen und der Euthanasie aller IPI Kälber (von 5 bis 15, manchmal bis zu 30!) bei 7000 bis 15000€ in einem Ammenbetrieb und bei 10500€ in einem Milchbetrieb.

Die BVD Impfung ist daher eine Investition, die Ihnen reichliche Gewinne bringen kann, wenn Ihr Bestand auch nur das geringste Risiko läuft, sich zu infizieren! Reden Sie mit Ihrem Tierarzt!

Die Zukunft der BVD Bekämpfung

Im Jahr 2017 tritt die Bekämpfung der BVD in die zweite Phase ein. Diese wird eine regelrechte Treibjagd auf die letzten IPI-Tiere, die noch bestehen könnten und deren systematischer Eliminierung.



01/01/2017

Zuallererst müssen ab dem 1. Januar 2017 die Rinder mit Status "unbekannt" getestet werden, bevor sie vermarktet werden dürfen (außer direkte Verbringung in einen Schlachthof). Die unter diesen Rindern versteckten IPI-Tiere können somit nicht mehr frei von einem Betrieb in einen anderen gelangen!

April 2017

Als dann, sobald der neue Königliche Erlass erschienen ist (vorgesehen für April 2017), werden die Dinge für infizierte Bestände komplizierter (Bestände, in denen mindestens ein Rind mit IPI-Status geboren wurde oder verweilt hat):

- Erstens, die Rinder mit Status "IPI" müssen innerhalb von 45 Tagen nach Erhalt dieses Status IPI eliminiert werden. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, so werden alle anderen Rinder des Bestands blockiert und die FASNK erlässt einen Abschaltungsbefehl für das nicht reformierte IPI-Rind.
- Zweitens, alle Rinder mit unbekanntem Status müssen innerhalb einer Frist von 3 Monaten getestet werden, d.h. für den Monat Juli in allen Beständen, die vor der Veröffentlichung des Königlichen Erlasses als infiziert nachgewiesen werden. Die ARSIA besteht auf der Tatsache, dass, für diesen Punkt, weder eine Abweichung, noch eine mögliche Verschiebung besteht und auch dann nicht, wenn die zu testenden Rinder auf der Weide sind. Daher ermutigt sie all ihre Mitglieder, dieser Maßnahme VORZUGREIFEN, indem sie die Tiere mit unbekanntem BVD Status VOR dem Weideauftrieb testen lassen, also vor Ende März – Anfang April 2017.
- Rinder mit unbekanntem Status, die nicht innerhalb dieser 3 Monate getestet wurden, erhalten den Status "IPI" und müssen innerhalb von 45 Tagen eliminiert werden (siehe ersten Punkt).

01/01/2018

Schließlich müssen die letzten Rinder mit Status "unbekannt", die noch Ende 2017 anwesend sind, obligatorisch vor dem 1. Januar 2018 getestet werden, selbst wenn sie für den Verkauf bestimmt sind. Folglich müssen die letzten IPI's, die auf diese Weise nachgewiesen werden, bis spätestens den 15. Februar 2018 eliminiert werden (45-tägige Frist).

01/07/2017

Neben dieser Treibjagd auf die IPI-Tiere, ermöglicht der neue Königliche Erlass ebenfalls den Erhalt eines Bestands-Status "offiziell seuchenfrei" ab dem 1. Juli 2017.

Dieser Status wird unter strengen Bedingungen vergeben:

- kein einziges positives BVD Antigen Resultat im Bestand während der letzten 12 Monate
- alle Rinder, die im Laufe der letzten 12 Monate im Bestand gewesen sind, müssen über einen Status "Nicht IPI" verfügen (zum Beispiel: es darf kein einziges Rind geben, welches im Laufe der letzten 12 Monate in den Schlachthof gebracht wurde, obwohl es einen Status "unbekannt" hatte)
- alle im Bestand anwesenden Rinder verfügen über einen Status "Nicht IPI"

Die Bestände mit Status offiziell seuchenfrei können auf 2 verschiedene Arten betreut werden:

- die systematische Nachsuche bei der Geburt wird beibehalten (= virologisches Monitoring)
- Durchführung einer "BVD Aufrechterhaltung" über ein serologisches Monitoring. In diesem Fall ist die Nachsuche bei der Geburt in diesen Beständen nicht mehr Pflicht. Das Monitoring besteht darin, Proben von 10 bis

19 nicht geimpften Rindern (je nach Größe des Bestands) im Alter von 8 bis 14 Monaten (oder von 6 bis 18 Monaten, je nach Notwendigkeiten) zu entnehmen, um eine Nachsuche der BVD Antikörper durchzuführen, welche, wenn sie anwesend sind, zeigen, dass das Virus im Bestand zirkuliert hat.

Folglich können die Betriebe, die nicht mindestens 10 Rinder im Alter von 6 bis 18 Monaten enthalten, diese Option nicht verwenden und müssen automatisch die Nachsuche bei der Geburt beibehalten. Bemerken wir jedoch, dass die Nachsuche bei der Geburt in den meisten Fällen wirtschaftlich gesehen vorteilhafter ist, da diese Bestände weniger Tiere zählen und nur wenig Geburten aufweisen.

Die andere wichtige Bedingung, um diese serologische Betreuung in Anspruch zu nehmen, besteht natürlich darin, dass die zu beprobenden Rinder niemals mit einem Impfstoff mit einer BVD Valenz geimpft worden sind! Die Tierhalter, die zum Beispiel ihre Kälber weiterhin gegen die Grippe impfen möchten, mit einem Impfstoff, der die BVD beinhaltet, müssen daher ebenfalls die systematische Nachsuche bei der Geburt weiterführen. Demgegenüber können die Tierhalter, die sich vor einer eventuellen neuen Infektion schützen möchten, indem sie ihre Zuchtkühe impfen, durchaus weiter impfen und am serologischen Monitoring teilnehmen. Hierzu genügt es, seine Impfungen optimal zu planen, so dass die Rinder im Alter von 8 bis 14 Monaten nicht zum Zeitpunkt der Blutproben geimpft sind.

Status "Nicht IPI, geboren in gesundem Bestand"

Die Kälber, die in einem offiziell seuchenfreien Bestand zur Welt kommen, deren Tierhalter sich für das serologische Monitoring entschieden hat, erhalten bei der Geburt systematisch den Status "Nicht IPI geboren in gesundem Bestand".

Bis Oktober 2018 ermöglicht dieser Status leider nicht den Verkauf des Rindes, außer, wenn es direkt in den Schlachthof gebracht wird.

Tierhalter, die zahlreiche Kälber verkaufen, zum Beispiel für die Mast, haben daher Interesse, die BVD Ohrmarken weiterhin zu benutzen, zumindest für diese Kälber, die für den Verkauf bestimmt sind. In der Tat bleibt die Nachsuche bei der Geburt mit einer BVD Ohrmarke die billigste Alternative, um Rinder vor dem Verkauf zu testen! Vor allem, da die Hilfen des Gesundheitsfonds, die nicht mehr für die infizierten Bestände vorgesehen sind, zu den offiziell seuchenfreien Beständen umgeleitet werden, indem sie die Untersuchungskosten für die Nachsuche bei der Geburt senken.

Dieser Status offiziell seuchenfrei ist also ein Ziel, das es sich so schnell wie möglich zu erreichen lohnt, um die Kosten, die mit der Bekämpfung der BVD einhergehen, für jeden Tierhalter zu verringern.

BVD Ohrmarken oder klassische Ohrmarken nachbestellen?

Ab dem 1. Juli 2017 können die Bestände, die gesetzlich als BVD-frei anerkannt sind, die Nachsuche der BVD bei der Geburt beenden und die Kälber erneut mit herkömmlichen Ohrmarken identifizieren... Fragen, die bei der nächsten Ohrmarkenbestellung gestellt werden sollten:

1. **Wird mein Bestand als gesetzlich frei anerkannt sein?** Die Bedingungen zum Erhalt des Status "BVD-frei" sind sehr streng. Momentan erfüllen nur wenige Bestände diese Bedingungen.

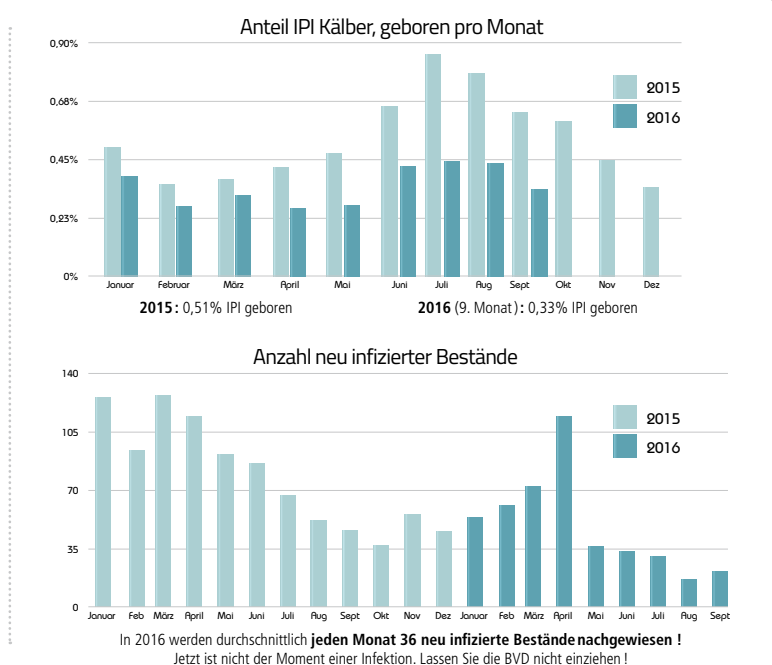
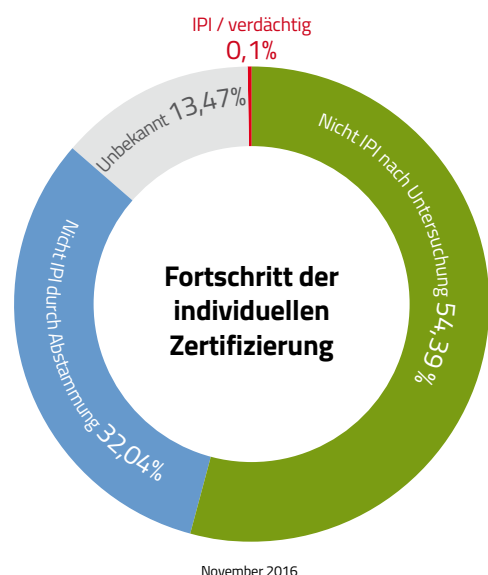
2. **Ist es wirtschaftlich interessant, die Nachsuche bei der Geburt einzustellen?** Wahrscheinlich nicht vor dem 1. Oktober 2018 und dies aus 2 Gründen.

Erstens, lediglich die Rinder "Nicht IPI durch Analyse" und die Kühe "nicht IPI durch Abstammung" werden vor diesem Datum vermarktet sein. Angesichts der Kosten für die Probenentnahme und Analyse vor dem Verkauf, ist die Nachsuche bei der Geburt wirtschaftlicher.

Zweitens, die Hilfen des Fonds werden freigegeben für die Ermutigung zum Beibehalten der Nachsuche bei der Geburt in den seuchenfreien Beständen. Die endgültigen Kosten dieser Nachsuche für den Tierhalter würden um +/- 50% geringer liegen, im Vergleich zum momentanen Preis.

3. **Kann ich 2 Bestellungen pro Jahr tätigen?** Ja, es ist möglich, 2 Bestellungen von Ohrmarken pro Jahr zu tätigen, ohne das dies Mehrkosten verursacht.

Bericht BVD



Die Paratuberkulose bekämpfen

Erfahrungsbericht

Ein lehrreiches Beispiel für die Bekämpfung der Paratuberkulose, mit Disziplin und Entschlossenheit durchgeführt, dies ist der Fall einer Ardenner Zucht. Wir haben die Besitzer und ihren Tierarzt getroffen

Eine kritische Situation

Im Jahr 2009 wurden die Tierhalter und ihr Tierarzt aufmerksam. Tiere, meist im Alter von 3, 4 Jahren, magerten in wenigen Wochen ab, trotz bleibendem Appetit und reichlich Futter; die Milchproduktion sank, die Fruchtbarkeit auch, bis zu einer Obergrenze von 50 Kalbungen, anstelle von 100 bis 120 und dies einem Bestand von durchschnittlich 280 Weißblauen. Eine erste Blutprobe zeigt ein positives Tier auf Paratuberkulose. Dann wird der gesamte Bestand getestet. "Was nötig war, haben wir liquidiert, 35 Tiere im ersten Jahr, dann 25, dann 14... in der Hoffnung auf Besserung". Im Gegenteil, die Gesamtsituation des Bestands verschlechterte sich.

Auf Hochtouren

Informiert über die Existenz eines Bekämpfungsplans - verwaltet von der ARSIA - und basierend auf den Analysen von Fäkalien, haben die Züchter, zunächst skeptisch angesichts der zusätzlichen Maßnahmen der Biosicherheit, die auf den ersten Blick schwer einzuführen schienen, entschieden, diesen Plan im Jahr 2013 zu unterzeichnen. Alle Tiere, die älter als 24 Monate waren, werden nunmehr doppelt getestet, übers Blut und die Fäkalien. Diese Untersuchungen wiesen 80% positiver Tiere auf...

3 Jahre Bekämpfungsplan, Arbeit und ermutigende Resultate

Widerwillig wurde ein Teil der positiven Kühe - scheinbar in "Topform" - in einem abgetrennten Stall gehalten, bis zur ersten Kalbung, dann

gemästet und reformiert. Dies wurde auch in den folgenden zwei Jahren durchgeführt, jedoch mit einer Besserung in Bezug auf die Zahlen, da, von anfangs 80% positiver Fälle, jetzt noch 40% und dann 30% übrig blieben... Dennoch ein Verlust angesichts des Reproduktionsvermögens der Zucht... "Wir mussten den jungen Bestand liquidieren und die alten Kühe behalten - das Gegenteil von dem, was wir sonst machen". Gleiches Szenario in den folgenden zwei Jahren... "Wir hatten keine Wahl, entweder das oder... den Laden schließen".

Um ihre Quoten nicht zu verlieren, haben die Züchter im Jahr 2014 ein Dutzend Jungtiere angekauft, die bis zum Erhalt der Resultate der empfohlenen Tests in Quarantäne gehalten wurden: natürlich wurde die Paratuberkulose getestet, aber auch BVD, IBR, Neosporose, wie es der Kit Ankauf der ARSIA vorschlägt, zusätzlich zu den obligatorischen Tests. "Wir wollen keine Tiere mehr kaufen. Das ist zu riskant und wir haben uns stets die Frage gestellt, ob die Paratuberkulose nicht über den Stier, den wir für die Zucht gekauft haben, in unseren Betrieb gelangt ist. Das ist der einzige Ankauf, den wir noch - gezwungenermaßen - tätigen".

Was die neugeborenen Kälber dieser positiven Kühe angeht, so wird ihnen ab der Geburt, jeglicher Kontakt mit der Mutter und dem Boden des Abkalberaums entzogen; in einer Schubkarre werden sie für vierzehn Tage in Einzelboxen gebracht und mit Kolostrum des CER und Milchpulver gefüttert. Damit dies nicht zu teuer wird, hat der Tierhalter - ein guter Handwerker - den Zuchtraum selbst ausgestattet (siehe Foto). "Acht Boxen stehen zur Verfügung, manchmal ist das etwas knapp, aber wir passen uns an und schaf-

Die Meinung des Tierarztes

"Über den Ernst der anfänglichen Situation hinaus, ist an dem Beispiel meiner Kunden besonders die Art und Weise hervorzuheben, wie sie dieses Problem angegangen sind und es verwaltet haben. Nach einigem Zögern, angesichts der Größe der Herausforderung und den bedeutenden Folgen in Form von Geld und Arbeit, haben sie alle empfohlenen Maßnahmen der Biosicherheit eingeführt und strikt eingehalten. Und wenn dies nicht genau so betrachtet und durchgeführt wird, braucht man noch nicht einmal darüber nachzudenken. Letztlich ist dies für die Zucht äußerst vorteilhaft, da die globale Gesundheitsbilanz gerade aufgrund der Einhaltung dieser Hygienemaßnahmen schnell besser wurde. Parallel zu dieser langsamen, aber stetigen Abnahme der Anzahl Paratuberkulose-Fälle, gingen meine Interventionen auch deutlich zurück, sowie die Inanspruchnahme von antibiotischen und anderen Behandlungen. Die Züchter bestätigen dies, "Am Ende der Saison haben wir deutlich weniger Durchfälle und Grippe feststellen können... auch wenn die Bekämpfung teuer ist, so erhalten wir am Ende eine Verbesserung der allgemeinen Gesundheit unseres Bestands". Was der praktizierende Tierarzt unter anderem mit der Isolierung der Kälber, was eine Überlastung und den Infektionsdruck verringert, und mit einer einwandfreien allgemeinen Hygiene in Verbindung bringt.

"Schlussendlich glaube ich nicht, dass mehr Arbeitsstunden erbracht wurden, sondern mehr Disziplin. Sobald diese Maßnahmen eingeführt und alles umorganisiert wurde, läuft alles. Ferner konnten wir uns auf eine effiziente und wertvolle Zusammenarbeit und Betreuung seitens des Gesundheitsteams der ARSIA verlassen.

Abschließend kann nur dieser eine Ratschlag gegeben werden: "beim Auftreten eines Falles von Paratuberkulose in einem Bestand, nicht abwarten, und sofort die bestehenden Bekämpfungspläne in Anspruch nehmen. Das ist nicht nichts... aber es ist die einzige Lösung, um dem zu entgehen". Was unsere mutigen Züchter ihrerseits bestätigen haben.

Die Aufgabe der ARSIA

Der Plan zur Bekämpfung der Paratuberkulose, wie er von der ARSIA entworfen wurde, entspricht den Aufgaben die sie sich gestellt hat: die Tierhalter vor Ort technisch zu begleiten, in Zusammenarbeit mit ihrem Tierarzt und sie finanziell in ihren Bemühungen für eine bessere Gesundheit des Bestands zu unterstützen.

Frau Dr. Emmanuelle de Marchin gewährt die technische und wissenschaftliche Betreuung des Bekämpfungsplans, indem sie die Betriebe besucht und telefonisch zur Verfügung steht.

Ferner werden, sowohl auf Ebene des Kontrollplans, als auch auf Ebene des Bekämpfungsplans, Ermäßigungen gewährt für die Mitglieder der Solidarkasse ARSIA+ (siehe Seite 4).



Die Zuchtboxen, bereit um die frisch geborenen Kälber aufzunehmen, sauber und trocken.

fen es". Diese Kälber werden anschließend für 6 Monate in einen Stall gebracht, der nur für sie ist. Nach jeder Belegung wird die Box gereinigt und desinfiziert. Morgens und abends wird das Stroh gewechselt. "Bei den Kälbern muss es immer sauber und trocken sein".

Mit 1 Jahr werden die Tiere auf die Weide gebracht. "Ohne Kontakt mit benachbarten Tieren... Wir fürchten die Ansteckungen von außen, wie die mit der Paratuberkulose". Schließlich wird die verseuchte Gülle auf den Maiskulturen verteilt, niemals auf den Weiden.

Die Zukunft...

Ende diesen Jahres werden die Kühe getestet, die seit ihrer Geburt optimalen Bedingungen ausgesetzt waren, um sich nicht zu infizieren... "Wir hoffen, dass die Bilanz gut wird. Jetzt zeigt sich das Resultat all unserer Bemühungen. Wir glauben nicht, dass wir "null" positive Tiere vorfinden, hoffen jedoch diesmal auf eine deutliche Besserung".

Im Nachhinein gesehen, war das mühsam und schwierig, "aber angesichts der bisherigen Ergebnisse bereuen wir unsere Entscheidung sicherlich nicht".

Eine Kombination von Tests, überprüft und finanziell vorteilhaft

Seit dem Jahr 2011 bietet die ARSIA einen Bekämpfungsplan an, dessen Ziel es ist, den Tierhaltern von infizierten Beständen zu helfen, die Sanierung ihres Bestands zu erreichen. Dieser Plan basiert auf der Kombination von 2 diagnostischen Ansätzen, einem ELISA Test, der die Antikörper im Blut (oder der Milch) nachweist und einem PCR Test, der die Keime in den Fäkalien nachweist, dies, an allen Rindern, die älter als 24 Monate sind. Es handelt sich hier um einen ergänzenden Plan zum Kontrollplan, der die infizierten und/oder ausscheidenden Tiere präziser identifizieren kann. Zusätzlich zu zwei verschiedenen und ergänzenden Informationen, liefert diese Verbindung von zwei Tests eine höhere Nachweisrate.

Die Einführung und Betreuung des Programms, welches die ARSIA anbietet, verlangt sehr viel Disziplin und Engagement seitens des Tierhalters. Der Plan stellt jedoch kurzfristig auch eine bedeutende finanzielle Investition dar, deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Rentabilität der Zucht erst nach ein oder zwei Jahren der Bekämpfung sichtbar werden. Manche Züchter verlieren den Mut und melden sich ab.

Angesichts dieser Feststellung bestünde die Lösung darin, die Anzahl zu testender Rinder zu verringern und somit die Kosten zu senken. Eine Möglichkeit wäre, die Tiere, die bereits einen definitiven Status besitzen (gesund oder infiziert), aufgrund von bereits durchgeführten Tests, von der Kontrolle auszuschließen.

Im Rahmen der Paratuberkulose wissen wir, dass die zuverlässige Einstufung der Tiere, mehrere Tests erfordert, zu verschiedenen Zeiten im Leben der Tiere. Die Herausforderung liegt also in der Bestimmung der Tests und der Anzahl Tests, bevor ein Tier als "gesund" oder "infiziert" angesehen werden kann, und dies, mit einem hohen Maß an Sicherheit.

Zur Beantwortung dieser Frage haben wir die Resultate der Tests untersucht, die wir in den Beständen gesammelt haben, die seit mehr als 5 Jahren am Bekämpfungs- und/oder Kontrollprogramm teilnehmen.

Zunächst wurden die Rinder in 3 verschiedene Kategorien eingeteilt, und zwar, (1) die Rinder "sicher infiziert", (2) die Rinder "sicher gesund" und schließlich, (3) die Rinder, deren Status aufgrund

von nicht ausreichenden Resultaten nicht bestimmt werden konnte. Lediglich die Rinder der ersten beiden Kategorien, aufgeteilt in 1405 Rinder "sicher infiziert" und 822 Rinder "sicher gesund" wurden für den Rest der Studie berücksichtigt.

Zweitens wurde eine Studie der Kombinationen von Tests durchgeführt, um die "diagnostische Leistung" jeder Kombination zu bestimmen. Auf diese Weise ist es möglich, die Wahrscheinlichkeit zu berechnen, ob ein Rind effektiv gesund ist, dies, nach einer bestimmten Serie von negativen Tests, die auf mehrere Jahre verteilt sind.

Diese Studie erlaubt uns zunächst, eine bessere Nachweisrate der infizierten Tiere mittels des PCR Tests im Vergleich zum ELISA Test zu bestätigen.

Auf der Grundlage unserer Beobachtungen ermöglicht die PCR den Nachweis von 5 bis 6 mal mehr Tieren, als der ELISA Test.

Obwohl die niedrige Nachweisrate des ELISA Tests ein weithin bekanntes Problem ist, sind die Ergebnisse unserer Studie ziemlich erschreckend... In der Tat, wird dieser Test alleine benutzt, so "verpasst" er mehr als 9 von 10 infizierte Tiere!

Selbst bei wiederholtem Gebrauch, d.h. 3 mal mit 1 Jahr Intervall, weist der Test keine 83% der infizierten Rinder nach.

Die Kombination von Tests, welche die beste Nachweisrate von infizierten Tieren zusammenträgt, ist die Durchführung von 3 ELISA Tests und 2 PCR Tests, die jedes Jahr durchgeführt werden. Man kann vernünftigerweise denken, dass Rinder, die nur negative Resultate auf diese Versuchsreihe erhalten, sehr wahrscheinlich gesund sind.

Aus diesen Gründen überlässt die ARSIA fortan den Tierhaltern die Möglichkeit, die Rinder, die diesen Kriterien entsprechen, nicht mehr zu testen. Der Tierhalter hat somit die Wahl, alle Rinder, die älter als 24 Monate sind, zu testen - wie es der Plan vorsieht - oder nur die Rinder testen zu lassen, die die Kriterien eines gesunden Tieres nicht erfüllen. Diese Alternative kann den Tierhaltern, die sich in der Sanierungsphase befinden, die Gesamtkosten der Bilanz verringern.

IBR, Exporte nach Deutschland, Blockierungen auf dem Markt, Zukunft der I1, ...

Die FWA berichtete bei der letzten Arbeitsgruppe IBR/BVD über Schwierigkeiten, die vor Ort beim Export von lebenden Rindern nach Deutschland aufgetreten sind.

Diese Schwierigkeiten stehen mit der Tatsache in Verbindung, dass 11 Bundesländer (von den 16, die Deutschland zählt) vor Kurzem den Status "Artikel 10" erhalten haben, was zusammengefasst bedeutet, dass alle Bestände dieser Länder ab jetzt "I4" qualifiziert sind und dass die IBR Gesundheitsanforderungen für die Rinder aus anderen Regionen oder Ländern, die in diese Bundesländer verkauft werden sollen, besonders drastisch sind.

Wir nutzen diese Gelegenheit und erinnern unsere Mitglieder daran, dass Belgien effektiv in Sachen IBR seinen Rückstand auf Deutschland bei Weitem nicht aufgeholt hat und dass jede Verzögerung beim Erhalt eines IBR-freien Status für Belgien, uns unweigerlich erneut die Schwierigkeiten beim Export in dieses Land erleben lässt, wie sie bereits im Jahr 2004 bestanden haben.

Im Moment gelten die Exportbeschränkungen nur für Rinder, die in eines dieser 11 seuchenfreien Bundesländer exportiert werden. Die 5 verblei-

benden, noch nicht seuchenfreien Bundesländer, sind für unsere Rinder noch zugänglich und die Einschränkungen sind geringer (Rinder gE negativ aus I3 Beständen), doch dies wird keine Jahre mehr dauern.

Zur Erinnerung, bevor Belgien den Anspruch auf einen solchen Status erheben kann, müssen wir erst IBR-frei sein... (100% I3 oder I4 qualifizierte Bestände). Daher ist es wichtig, unser Sanierungsziel für das Jahr 2022 beizubehalten!

Aus diesem Grund erwartet die ARSIA ungeduldig die Veröffentlichung des neuen K.E. bezüglich der Bekämpfung der IBR, die für Ende 2016 vorgesehen ist und diese Zielsetzung verwirklichen wird.

Unter den Schlüsselmaßnahmen dieses neuen Königlichen Erlasses, erwähnen wir die komplette Blockierung der I1 Bestände, ab der Veröffentlichung. Jeglicher Abgang eines Rindes, einschließlich in einen nationalen Schlachthof, wird verboten sein.

Jeden Freitag erhalten unsere Dienste im Rahmen

des Marktes von Ciney, Anrufe von Tierhaltern, deren Tiere blockiert sind... obwohl diese Tiere in Wirklichkeit gar nicht dort sein dürften!

Momentan hängt es noch von der moralischen Verantwortung jedes Tierhalters ab, der ein Tier verkauft, darauf zu achten, ob der IBR Status seines Bestands gültig ist und das betreffende Rind vermarktet ist. GESETZLICH gesehen, ist es der HÄNDLER (und nicht der Verkäufer), d.h. derjenige, der den TRANSPORT eines "blockierten" Rindes zu einem Markt oder in einen anderen Bestand durchführt, der gegen die IBR Gesetzgebung verstößt und sich eventuellen Bestrafungen aussetzt. In der Praxis, auch wenn der "Pass" des Rindes ein NOTWENDIGES Dokument im Rahmen der Ausstausche von Rindern bleibt, so sind die Informationen, die sich darauf befinden NICHT AUSREICHEND, um in Erfahrung zu bringen, ob ein Rind vermarktet werden darf oder nicht, weshalb dieses Dokument am Ende des kommenden Jahres oder spätestens im Laufe des Jahres 2018 abgeschafft wird.

Den Status eines Rindes kennen



Zur Erinnerung, die ARSIA hat den verschiedenen Beteiligten vor Ort (Tierhalter, Tierärzte, Händler,...) Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, die ihnen ermöglichen, den IBR und BVD Status und die eventuelle Blockierung jedes Rindes, das in SANITEL registriert ist, in Echtzeit zu erfahren:

Per SMS, indem die Nr. der Ohrmarke an 0496 27 74 37 gesandt wird

Über CERISE, dort findet man den Status des Rindes

Live aus dem Autopsiesaal

Mitte Oktober hat uns ein praktizierender Tierarzt ein Mutterschaf von 45kg zugesandt, welches aus einer Zucht aus Famenne stammte, verendet, nachdem es Anzeichen von Durchfall und Abmagerung aufgewiesen hat.



Eine normale Korporenz also... dennoch, nach Öffnung des Kadavers, stellte unser Veterinärpathologe zuallererst das stark entzündete Aussehen der Gedärme fest, welches sich auf die gesamte Länge erstreckte. Die Leber bereitete uns ihrerseits eine Überraschung, da – und dies ist eine Seltenheit – mehrere Dutzend "kleine Leberegel" sie besiedelt hatten. Dieses Schaf starb somit an

"Dikrozoiose" (Lanzettegelbefall).

In der Tat ist der "kleine Leberegel" oder *Dicrocoelium lanceolatum* ein Plattwurm, dessen erwachsene Form in den Gallengängen lokalisiert wird, wo er Eier legt, die mit den Exkrementen auf die Weide gelangen. Diese Eier werden von einer Landschnecke aufgenommen, der erste

Zwischenwirt, deren verseuchte Ausscheidungen wiederum von der Ameise aufgenommen werden. Letztere hängt im Gras und infiziert somit das Schaf auf der Weide.

Eine Besonderheit, die bei diesem Autopsiefall zu erwähnen ist, ist die Tatsache, dass die Suche des Parasiten in den Fäkalien mittels der sogenannten

"Flotations-" Methode negativ ausgefallen ist, trotz der Fülle im Innern... woher die Bedeutung der Anfrage einer Autopsie. Dieses Schaf ist nicht für nichts gestorben, aber für seine Geschwister... Basierend auf dieser post mortem Diagnose, wird der Tierhalter aufmerksam sein und sein Tierarzt kann ihn beraten und ein Programm zur Antiparasitikabehandlung einführen.

Bekämpfung der Paratuberkulose

Paratuberkulose

Heimtückische und hartnäckige Krankheit... Lassen Sie sich nicht ausnehmen!

€

- 150€/infizierte Kühe
- 30% des Bestands infiziert
- 15% infizierte Tiere in den Beständen

Elisa Bilanz

Gut zur Ermittlung des Status eines Bestands
Schlecht zur Ermittlung des Status eines Rindes

PCR Bilanz

Beste individueller Test
Teuer

Die Bekämpfung der Paratuberkulose ist schwer... aber alles ist möglich!

Die Arsia möchte Ihnen helfen, indem sie einen Bekämpfungsplan zur Sanierung anbietet

Persönlicher Beistand und Ratschläge von einem Tierarzt der Arsia

Kontaktieren Sie uns!

☎ 083 23 05 15 Option 4 ✉ paratub@arsia.be

Neosporose Die Neosporose ist in meinem Betrieb, was tun ?

Es gibt weder eine Behandlung, noch einen verfügbaren Impfstoff, zumindest momentan nicht.

1. **Vorbeugend**, die Übertragung der Krankheit über den Hund beherrschen (Hunde des Betriebs, aber auch der Nachbarschaft...), indem sie keinen Zugang haben:
 - zu den Lebensmittelvorräten und Futterstellen und den Tränken der Rinder
 - zu den Nachgeburten, Aborten, totgeborenen Kälbern, toten Kälbern und frohem Fleisch.
2. Die gesunden von den horizontal (vorübergehend) und vertikal (chronische Träger auf Lebenszeit) infizierten Rindern unterscheiden, anschließend die vertikal infizierten Kühe nach und nach eliminieren, hierbei kann die ARSIA Ihnen helfen. Die seuchenfreien Linien werden vorzugsweise für die Reproduktion und die Erneuerung des Bestands behalten.

Was schlägt die ARSIA vor ?

Wurde die Anwesenheit der Neosporose in einem Betrieb bestätigt, schlägt die ARSIA einen Bekämpfungsplan vor, der laut zwei möglichen Strategien angewandt werden kann, unter Berücksichtigung der Betriebssituation und der Zielsetzungen der gesundheitlichen Verwaltung des Tierhalters. Gemeinsames Ziel dieser Bekämpfung ist die Sanierung des Bestands. Beide Strategien basieren auf Bilanzen der serologischen Nachsuche an den Rindern, die älter als 6 Monate sind und/oder den Kälbern vor Einnahme von Kolostrum.

Jedes weibliche Tier, das neu in den Bestand eingeführt wird, ist ebenfalls von der Nachsuche betroffen und muss getestet werden.

Die Aborte, deren, erinnern wir uns, Meldung Pflicht ist, werden ebenfalls dem Labor der ARSIA zugesandt, zwecks Autopsie und Probenentnahmen, wie sie im Rahmen des " offiziellen Protokolls " zur Diagnose der Fehlgeburten vorgeschlagen werden.

Die notwendigen Proben werden vom Tierarzt der epidemiologischen Überwachung oder dessen Stellvertreter entnommen. Der Status des Bestands ist ab dem Moment saniert, wenn alle Tiere, die älter als 6 Monate sind, einen Status " gesund " besitzen.

Im Jahr 2016 erhält der Tierhalter, der dieses Abkommen unterzeichnet und den Beitrag der Solidarkasse ARSIA+ entrichtet, die **GESAMTEN ANALYSEN KOSTENLOS** für die Nachsuche der Neosporose.

Wenn Ihr Bestand von dieser Problematik betroffen ist, wenden Sie sich bitte an die ARSIA.

Info: Dienst Gesundheitsverwaltung der ARSIA
Telefon: 083 23 05 15 Option 4 / E-Mail: admin.sante@arsia.be